

Gemeinsam auf dem Weg

Landesbeirat der Schülerinnen und Schüler

Wenn es um Schule geht, wollen wir mitreden

Der Landesbeirat – ein Gremium mit Nutzen oder nur eine gute Gelegenheit, die Schule zu schwänzen?

Uns Schülervertretern im Landesbeirat der Schüler, besonders mir als Vorsitzenden, ist es wichtig, von der Schule und anderen öffentlichen Institutionen ernst genommen zu werden. Wir sind die Stimme der Schülerinnen und Schüler des Landes. Jede Schule entsendet zwei Vertreter in dieses Gremium, und das nicht, damit sie den Unterricht schwänzen können.

Wir sind in der Lage, mitzureden, wenn es um Schule geht. Viele Schüler nörgeln herum, viele erkennen und sagen, was zu ändern wäre. Wir wissen, wir können handeln und an die Öffentlichkeit gehen, unsere Probleme auch auf nationaler Ebene vorbringen, ohne fremde Hilfe. Wir können etwas tun, doch muss man es uns auch tun lassen.

Ich wünsche mir, dass wir im Landesbeirat der Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit entwickeln, uns gut zu präsentieren und auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen. Es gibt viel zu lernen. Warum fangen wir nicht einfach jetzt damit an zu überlegen, was zu tun ist? Mein größter Wunsch wäre, dass wirklich alle im Gremium ihren Auftrag ernst nehmen, dass alle mitarbeiten und dass alle am gleichen Strang ziehen.

Ich finde, dass wir es verdienen, ernst genommen zu werden, was leider nicht immer der Fall ist. Eine Bitte an die Direktoren und Direktorinnen, Lehrerinnen und Lehrer: Unterstützt die Schülerinnen und Schüler, die im Landesbeirat arbeiten. Entschuldigt ihre Absenzen, auch wenn die Sitzung auf einen Tag mit Schularbeit fällt. Unterstützt sie, damit dieses Schuljahr zu einem großen Erfolg für den Landesbeirat der Schülerinnen und Schüler werden kann. Wir sind die Stimme der Schüler/innen. Und diese Stimme sollte man weder ignorieren noch abwürgen, sondern sie singen lassen.

Hannes Zambaldi

Vorsitzender des Landesbeirates der Schülerinnen und Schüler

Hannes Zambaldi wünscht sich, dass die Schülerinnen und Schüler im Landesbeirat von den Direktorinnen und Direktoren und den Lehrpersonen stärker unterstützt werden.

Links:
Der Vorstand des Landesbeirates der Schülerinnen und Schüler



Juridische Aspekte zur Schüler- und Schülerinnencharta

Am 18. Oktober 2003 fand im Kolpinghaus in Bozen die Herbstvollversammlung des Landesbeirates der Eltern unter dem Thema "Neue Schüler- und Schülerinnencharta" statt. Zu den juristischen Aspekten der Schüler- und Schülerinnencharta hielt Klaus Schwarzer ein Referat, im Rahmen dessen vor allem die wesentlichen Neuerungen der überarbeiteten Charta erläutert und rechtliche Fragen in diesem Zusammenhang geklärt wurden. Nachfolgend einige der im Laufe der Versammlung gestellten Fragen sowie die entsprechenden Antworten.

Welche Maßnahmen sind für Lehrpersonen vorgesehen, welche die Charta verletzen?

Die Charta regelt ausschließlich das Disziplinarrecht der Schüler und Schülerinnen und betrifft in keiner Weise das Disziplinarrecht der Lehrpersonen, für welche die Charta allerdings trotzdem verbindlich ist. Lehrpersonen, die sich nicht daran halten, verletzen ihre Dienstpflichten. Lediglich auf Antrag eines/einer Betroffenen kann die Schlichtungskommission Verletzungen der Charta seitens einer Lehrperson feststellen. Sollte damit auch eine disziplinarrechtlich relevante Verantwortung verbunden sein, so obliegt es allerdings alleinig der Schulführungskraft bzw. dem Schulleiter, eine Disziplinarmaßnahme in die Wege zu leiten.

Nach welchen Kriterien wird der/die stellvertretende Vorsitzende der Schlichtungskommission bestimmt?

Für jedes effektive Mitglied wird ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe gewählt. Bei Abwesenheit oder Befangenheit der effektiven Mitglieder nehmen die Ersatzmitglieder die entsprechenden Funktionen wahr. Sollten sowohl das effektive Mitglied als auch das Ersatzmitglied verhindert sein, ist die Kommission bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern dennoch beschlussfähig; in diesem Falle übernimmt entweder das vom/von der Vorsitzenden designierte Mitglied oder das älteste Mitglied den Vorsitz.

Wie ist die Vorgangsweise, wenn Leistungskontrollen an Montagen ohne vorhergehende Vereinbarung stattfinden?

Die Charta verweist auf das Recht der Schüler/innen, dass an Montagen sowie an Tagen unmittelbar nach Ferien oder Feiertagen keine mündlichen oder schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer diese werden präventiv zwischen Schülern und Lehrpersonen vereinbart. Wenn

allerdings beispielsweise in einer Klasse sämtliche Unterrichtsstunden eines Faches ausschließlich an Montagen eingeplant sind, können die Leistungskontrollen selbstverständlich auch nur montags durchgeführt werden. Auch für den Fall, dass während einer Woche bereits in vielen anderen Fächern Leistungskontrollen geplant sind, kann – wiederum im gegenseitigen Einvernehmen, wobei eine gewisse Kompromissbereitschaft beider Seiten unumgänglich ist – eine Leistungskontrolle ausnahmsweise auf einen Montag festgelegt werden. Hat es im Vorfeld einer an einem Montag durchgeführten Leistungskontrolle keine entsprechende Vereinbarung gegeben, stellt dies eine Verletzung der Charta dar; wobei die Schüler/innen bzw. Eltern folgende Möglichkeiten haben:

- a) Es erfolgt eine entsprechende Aussprache mit der betreffenden Lehrperson und/oder der Schulführungskraft, in deren Anschluss die Lehrperson – eventuell auch aufgrund einer Intervention der Schulführungskraft – die Leistungskontrolle von Amts wegen annullieren kann.
- b) Die Eltern oder volljährigen Schüler/innen richten an die Schlichtungskommission einen Antrag auf Feststellung der Verletzung der Charta. Sollte die Kommission die Missachtung bestätigen, ist die Schule gefordert, die durchgeführte Leistungskontrolle zu annullieren.

Klaus Schwarzer, *Amtsdirektor des Amtes für Schulordnung*



Landesbeirat der Eltern

Sprachen lernen in unserer Gesellschaft

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schulamt und dem Pädagogischen Institut organisierte der Landesbeirat der Eltern landesweit Informationsveranstaltungen zu diesem Thema. Über hundert Lehrerinnen, Lehrer und Eltern haben daran teilgenommen.



Helmuth Gasser findet es schön, dass die Kinder die Chancen wahrnehmen können, sich sprachlich vielfältig zu bilden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich mit dem Sprachenlernen in unserer Gesellschaft auseinander, lernten verschiedene Arbeitsformen und Materialien kennen und reflektierten eigene Erfahrungen. Inspektorin Rita Gelmi und Jolanda Caon zeigten in eindrucksvoller Weise, wie Erstklässler zum Erlernen der italienischen Sprache motiviert werden können.

Ruth Oberrauch betonte, wie wichtig Gespräche, Lesen und Vorlesen, spielerisches Handeln mit Sprache und Nachdenken über Sprache für die Sprachförderung sind. In Werkstattarbeit erfuhren die Teilnehmer/innen, wie sie ihr Kind zu Hause sprachlich fördern können. Ferdinand Patzschneider und Carlotta Ranigler vermittelten, wie Englisch nach neuesten Erkenntnissen unterrichtet wird.

Bereits in ihrem Impulsreferat zeigte Ruth Oberrauch auf, dass das Erlernen verschiedener Sprachen und Kulturen nicht getrennt voneinander, sondern eng vernetzt ist. Eine gezielte Förderung der Erstsprache ist die Voraussetzung für das Lernen der Zweitsprache und weiterer Sprachen. Ist eine kognitive sprachübergreifende Grundfähigkeit ausgebildet, so wird die Übertragbarkeit von Kompetenzen der Erstsprache in die Zweit- und Fremdsprache ermöglicht. Das parallele Erlernen einer zweiten und auch einer dritten Sprache ist nicht eine zusätzliche Belastung, sondern ein, nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, durchaus praktikabler Weg.

Lehrende sind methodisch und didaktisch kompetent. Doch ohne Unterstützung der Eltern, ohne positive Haltung und Offenheit gegenüber der sprachlichen Bildungsnotwendigkeit wird alles Bemühen in Frage gestellt. Die Einstellung der Eltern ist ausschlaggebend dafür; ob und wie intensiv ihre Kinder für das Sprachenlernen motiviert sind. Ich persönlich denke, Erinnerungen an unsere eigene Schulzeit müssen überwunden werden, ebenso historische Vorbehalte.

Damit Eltern die Lernschritte ihrer Kinder nachvollziehen und den Prozess des Sprachenlernens mittragen können, müssen sie über Unterrichtsmethoden und -inhalte informiert sein.

Schön, dass unsere Kinder bereits jetzt die Chancen wahrnehmen können, sich sprachlich vielfältig zu bilden und kommunikative Kompetenzen in einer Gesellschaft mit vielen Kulturen zu erwerben.

Helmuth Gasser

Vorsitzender des Landesbeirates der Eltern

Vom Lehrerpult in die Softwarebranche

Betriebspraktika für Lehrerinnen und Lehrer: Einblicke gewinnen, Erfahrungen weitergeben

Im Sommer 2003 wurde auf Initiative des Pädagogischen Instituts, des Schulamts und des WIFO (Wirtschaftsforschungsinstitutes) der Handelskammer Bozen erstmals das Betriebspraktikum für Lehrpersonen aller Schulstufen und Fächer eingeführt. Interessierte Lehrerinnen und Lehrer hatten die Möglichkeit, sich für diese besondere Form der Fortbildung zu melden und somit mit der Arbeits- und Wirtschaftswelt enger in Kontakt zu treten. Viele erkundigten sich über die Initiative, zehn meldeten sich an, zwei davon unterrichten an Grundschulen.

„Eine interessante und stimulierende neue Arbeitserfahrung, die Einblick in die Praxis, in ein neues Arbeitsumfeld ermöglicht, zur Erweiterung des persönlichen Erfahrungshorizonts und zur Stärkung des Selbstwertgefühls beiträgt“, so lauteten einige Rückmeldungen von Praktikantinnen und Praktikanten. Sie nutzten diese Gelegenheit, um ihr Fachwissen zu vertiefen, um neue Ideen und Anregungen für den Unterricht und für die Orientierung ihrer Schüler und Schülerinnen zu bekommen oder ganz einfach, um die Wirtschaft und andere Berufe besser kennen zu lernen. Auch zur Betreuung von Seiten der Betriebe und durch die Tutoren äußerten sich die Lehrpersonen sehr positiv.

Die Initiative wird im Sommer 2004 wiederholt. Bei der Suche nach Praktikumsbetrieben sollen die Lehrpersonen gezielter unterstützt werden.

Erica Fassa, Inspektorin für den technisch-berufsbildenden Bereich

Wie die Unternehmen das Lehrerbetriebspraktikum sehen



Praktischer Unterricht für Lehrer in der Firma Sarix in Bozen: Hier erfahren sie, wie Software hergestellt wird.

Lehrerinnen und Lehrer stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen den Schülern und der Wirtschaftswelt dar: Durch ein Betriebspraktikum können sie sich besser auf ihre bedeutende Rolle in der Berufsorientierung von Jugendlichen vorbereiten. Einerseits lernen die Lehrpersonen so die Betriebe vor Ort kennen und können wichtige Kontakte zu den lokalen Wirtschaftstreibern knüpfen. Andererseits gewinnen sie einen vertiefenden Einblick in die Wirtschaftswelt und erleben die Anforderungen des Arbeitsmarktes hautnah.

Durch das Lehrerbetriebspraktikum wird der Betrieb für die Schule zum Begriff. Dies bedeutet zum einen Werbung, was aber viel wichtiger ist, eine wichtige Ausgangsbasis für die Kontaktaufnahme zu zukünftigen Arbeitskräften. Darüber hinaus stellt das Lehrerbetriebspraktikum für die Unternehmen eine gute Möglichkeit dar, die Arbeit der Schule sowie die Ausbildungswege vor Ort kennen zu lernen. Aber nicht nur das: Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen kann ein erster Schritt sein, sich aktiv in den Unterricht einzubringen und die Bildungsinhalte mitzugestalten.

Eine längere Praktikumszeit, die über eine Woche hinausgeht, wäre aus dem Blickwinkel der Unternehmen sicher sinnvoller: Die Lehrpersonen könnten in einem längeren Praktikum besser in betriebsinterne Projekte eingebunden werden. Allgemein haben die Unternehmer die neue Initiative durchwegs begrüßt und würden die Lehrerinnen und Lehrer sofort wieder aufnehmen.

Barbara Moroder, Mitarbeiterin des WIFO der Handelskammer Bozen